

Vertraulichkeitsvereinbarung

zwischen

Zukunft digitale und offene Verwaltung

GmbH

Leopoldstraße 31

80802 München

und

–Auftragnehmer–

–Auftraggeber–

(Auftragnehmer und Auftraggeber nachstehend einzeln auch "Partei" oder gemeinsam "Parteien")

Präambel

Der Auftraggeber beabsichtigt, den Auftragnehmer für diverse Beratungs- und Implementierungsleistungen, unter anderem in den Themenbereichen IT Strategie, IT Systeme, IT Architektur, Prozesse und ERP zu engagieren. Hierzu vereinbaren die Parteien, dass jede Partei (in dieser Eigenschaft der "Empfänger"), der durch die andere Partei (in dieser Eigenschaft die "Mitteilende Partei") Vertrauliche Informationen (wie nachstehend definiert) mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden, diese gemäß den nachfolgenden Bestimmungen vertraulich behandelt.

1. Vertrauliche Informationen

„Vertrauliche Informationen“ sind, neben ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Dokumenten, sämtliche nicht öffentlich zugänglichen Informationen, insbesondere Kundendaten solche über die aktuelle oder geplante Geschäftstätigkeit, Strukturierungskonzepte, bestehende Vertragsunterlagen, Dokumentationen, Strategien, Organisation, finanzielle Verhältnisse, Produkte und Dienstleistungen, technische und andere Verfahren, sowie Geschäfts- und Kooperationspartner der Parteien, insbesondere solche Informationen, die sich auf Know-how, Erfindungen, Preispolitik, regulatorisches Umfeld, verwendete DV-Systeme, DV-Architektur sowie Vertrieb beziehen und im Zusammenhang mit der Potenziellen Transaktion stehen. Davon umfasst sind auch sämtliche Analysen, Zusammenstellungen, Studien, Berichte und ähnliche Dokumente, die auf der Grundlage oder zur Exploration der vorgenannten Informationen erstellt wurden, so lange in ihnen eine dieser Informationen als solche erkennbar ist oder aus ihnen auf eine dieser Informationen geschlossen werden kann.

„Vertrauliche Informationen“ sind jedoch nicht:

1. Informationen, die zum Zeitpunkt der Mitteilung an den Empfänger öffentlich bekannt waren;
2. Informationen, die nach ihrer Mitteilung an den Empfänger an die Öffentlichkeit gelangt sind, jedoch nicht durch ein Handeln oder Unterlassen des Empfängers;
3. Informationen, die dem Empfänger von einer dritten Partei mitgeteilt worden sind, die hierzu ermächtigt war, ohne gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung zu verstoßen;
4. Informationen, die (vor ihrer Mitteilung) dem Empfänger bekannt waren oder vom Empfänger unabhängig ermittelt worden sind;
5. Informationen, die kraft Gesetzes oder aufsichtlicher Weisung oder in Befolgung von sonstigen hoheitlichen Anordnungen oder Anfragen von Gerichten und sonstigen Behörden oder entsprechenden Einrichtungen vom Empfänger offen gelegt werden müssen. Soweit der Empfänger eine solche Anforderung oder Anfrage erhält, wird der Empfänger dies der

Mitteilenden Partei, soweit rechtlich zulässig, mitteilen, Informationen nur in dem erforderlichen Ausmaß weiterleiten und die Mitteilende Partei auf deren Anforderung bei deren Einlegung von Rechtsmitteln gegen die aufsichtliche Weisung oder sonstige hoheitliche Anordnung oder Anfrage von Gerichten und sonstigen Behörden in angemessener Weise gegen Kostenerstattung unterstützen.

2. Pflicht zur Verschwiegenheit

2.1 Der Empfänger hat die Vertraulichen Informationen und – soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wird – auch diese Vertraulichkeitsvereinbarung sowie die Potenziellen Transaktionen streng vertraulich zu behandeln, unabhängig vom Abschluss oder Nichtabschluss der Potenziellen Transaktionen und insbesondere auch über das Ende der Zusammenarbeit hinaus, geheim zu halten und vor Kenntnisnahme durch Dritte – einschließlich verbundener Unternehmen – zu schützen. Dies gilt solange, wie die Informationen weiterhin Vertrauliche Informationen sind. Soweit Vertrauliche Informationen dem Bankgeheimnis und / oder dem gesetzlichen Datenschutz unterliegen, wird jede Partei die daraus resultierenden rechtlichen Anforderungen beachten.

2.2 Der Empfänger verpflichtet sich, die Vertraulichen Informationen nicht zu anderen als zum in der Präambel dieser Vereinbarung genannten Zulässigen Zweck zu verwenden, sofern nicht die Mitteilende Partei zuvor ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat.

2.3 Der Empfänger kann die Vertraulichen Informationen an Mitarbeiter weitergeben oder diesen zugänglich machen, soweit:

1. dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Zulässigen Zwecks erforderlich ist und
2. diese über diese Vertraulichkeitsverpflichtung in Kenntnis gesetzt wurden.

2.4 Der Empfänger kann die Vertraulichen Informationen an professionelle Berater weitergeben oder diesen zugänglich machen, soweit:

1. dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist und
2. diese einer beruflichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, über die Vertraulichkeitsverpflichtung gemäß dieser Vereinbarung in Kenntnis gesetzt wurden oder sich zu Gunsten der Mitteilenden Partei verpflichten, diese Vertraulichkeitsverpflichtungen ebenfalls einzuhalten.

2.5 Vertrauliche Informationen können nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Mitteilenden Partei Dritten mitgeteilt werden, wenn der Empfänger die jeweiligen Dritten von ihrer Vertraulichkeitsverpflichtung unter dieser Vereinbarung in Kenntnis setzt und die Dritten sich zu Gunsten der Mitteilenden Partei verpflichten, diese Vertraulichkeitsverpflichtungen ebenfalls einzuhalten.

3. Behandlung der Vertraulichen Informationen

3.1 Durch diese Vereinbarung werden keine Lizenz- oder Nutzungsrechte eingeräumt. Eine Gewährleistung für die überlassenen Vertraulichen Informationen, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit, wird durch diese Vereinbarung nicht begründet.

3.2 Nach schriftlicher Aufforderung der Mitteilenden Partei wird der Empfänger unverzüglich alle verkörperten Vertraulichen Informationen ungeachtet dessen, ob es sich um Computeraufzeichnungen inkl. Emails, Tonbänder, Videokassetten, CD-ROMs oder andere Medien handelt, zurückgeben, soweit praktisch und technisch möglich vernichten oder löschen, es sei denn, dass der Empfänger zur Aufbewahrung rechtlich verpflichtet ist für die Dauer einer solchen Aufbewahrungspflicht. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

4. Dauer

Die Verpflichtungen unter dieser Vereinbarung treten mit Unterzeichnung in Kraft und gelten für den Zeitraum von zwei Jahren hinsichtlich Vertraulicher Informationen. Für Vertrauliche Informationen die Kundendaten betreffen oder dem Bankgeheimnis und / oder dem gesetzlichen Datenschutz unterliegen, gelten sie jedoch ohne zeitliche Begrenzung.

5. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Das Schriftformerfordernis kann auch durch Fax oder Übersendung von PDF-Dateien per Mail gewahrt werden.

6. Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht, Gerichtsstand ist München.

7. Keine weitergehenden Verpflichtungen, keine Gewährleistung für die Richtigkeit von Informationen

Diese Vertraulichkeitsvereinbarung begründet keine weitergehenden Verpflichtungen der Parteien, insbesondere sind die Parteien auf Basis dieser Vereinbarung nicht verpflichtet, Verhandlungen über die Zusammenarbeit fortzusetzen oder Vereinbarungen zur Umsetzung solcher Zusammenarbeit zu schließen. Aus anderen Rechtsgründen herrührende Verpflichtungen der Parteien bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. Jede Partei ist verpflichtet, die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig zur Verfügung zu stellen, jedoch übernimmt keine Partei auf Grundlage dieser Vereinbarung Gewähr für deren Richtigkeit.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich eine ungewollte Regelungslücke herausstellen, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer solchen Bestimmung soll eine rechtswirksame Regelung treten, welche die Vertragsparteien unter angemessener Berücksichtigung ihrer rechtlichen Interessen sowie Sinn und Zweck der Vereinbarung vereinbart hätten.

Ort: München

Ort: _____

Datum: _____

Datum: _____

Auftragnehmer

Auftraggeber